



T	Rheinland-Pfalz	2
	Rückblick "Branchentreff der Weinwirtschaft" in Trier Anbaubiet Pfalz gründet Schutzgemeinschaft, Rheinhessen folgt	
H	Deutschland	2
	Entwurf einer 24. Verordnung zur Änderung der Weinverordnung ProWein 2018 "Internetpranger" vor Änderung Apfelwein, Fruchtwein & Co. legen weiter zu BVE fordert Verzicht auf Konsumlenkung Duales System ELS insolvent Bierkonsum: Hitze macht Deutsche durstig	
E	Brüssel	5
	Vorschläge zur GAP-Reform Neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet EU: Tachografenpflicht soll ausgedehnt werden	
M	EU-Länder	6
	Italien: Hohe Weinlagerbestände Italien: Falscher Verdicchio Österreich: Klimawandel zwingt zum Handeln	
E	Drittländer	7
	Schweiz: Neue Regelungen für den ausländischen Versandhandel USA/Japan: Coca-Cola verkauft erstmals Alkohol China: Senkung der Umsatzsteuer	
N	Verschiedenes	7
	LKW-Maut ab 1. Juli 2018 auf allen Bundesstraßen Mängel bei Allergeninformationen in Restaurants NA SOWAS: Zu wenig Wein im Sortiment: Frau lässt aus Wut Diesel aus Zapfsäule laufen	
	Termine	8

Rheinland-Pfalz

Rückblick „Branchentreff der Weinwirtschaft“ in Trier

Der Branchentreff der Weinwirtschaft hatte in diesem Jahr das Thema „Schutzgemeinschaften – Erwartungen und Grenzen“ zum Inhalt und präsentierte sich im Mittelpunkt mit einer umfangreichen Podiumsdiskussion zu diesem Thema. Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema durch den IHK-Weinausschussvorsitzenden Dr. Dirk Richter stellte Dr. Michael Koehler vom BMEL den aktuellen Stand zwischen der Selbstverwaltung der Weinbranche und den Aufgaben des Gesetzgebers in der Zukunft dar. In der nachfolgenden Runde diskutierten dann Dominik Hübinger (GF Weinkellerei ZGM, Zell), Dr. Michael Koehler (Referatsleiter BMEL, Bonn), Christian Schwörer (stv. Generalsekretär DWV, Bonn), Johannes Geil-Bierschenk (Vorsitzender Maxime Herkunft Rheinhessen, Bechthelm) und Gerhard Brauer (GF-Vorstand Ruppertsberger Weinkeller Hoheburg eG) über die Fragen der beiden Moderatoren Albrecht Ehses (IHK) und Peter Rotthaus (BVW) zu den Erwartungen an die neuen Schutzgemeinschaften für die verschiedenen Akteure im Markt. Welche Profilierungen können die Schutzgemeinschaften leisten und welche Auswirkungen können sich im Markt, insbesondere im Handel dadurch ergeben, und welche Rolle spielt dabei der Export? In den Beiträgen wurde deutlich, dass es dazu durchaus unterschiedliche Einschätzungen gibt, insbesondere zu der Frage, wo die Schwerpunkte liegen sollten. Dies traf auch auf die zweite Fragerunde zu, die sich mit den Bestrebungen einer Umstellung des deutschen Bezeichnungsrechtes auf Herkunftsangaben und deren Koppelung an Qualitätsaussagen beschäftigte. Zum Abschluss der gut besuchten Veranstaltung vor knapp 100 Besuchern schwor der Vorsitzende des Bundesverbandes Johannes Hübinger alle Beteiligten der Weinwirtschaft auf ein gemeinsames Vorgehen ein! Nur eine solche Zusammenarbeit könne zum gemeinsamen Erfolg in einem stark umkämpften Markt führe.

Anbaugebiet Pfalz gründet Schutzgemeinschaft, Rheinhessen folgt

Die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinbaugebiet Pfalz, auch Schutzgemeinschaft Pfalz, ist in Neustadt/Weinstr. gegründet worden. Der Pfälzische Weinbaupräsident Reinhold Hörner erinnerte bei der Gründungsversammlung daran, dass die Schutzgemeinschaft eine Stärkung für die Regionen und Herkünfte sowie ein Zugewinn an Selbstverantwortung für die Trauben- und Weinerzeuger bedeutet. Künftig kann das Gremium ihre Erzeugungs- und Anbaubedingungen selbst bestimmen. Die Gemeinschaft setzt sich aus drei Interessensgruppen zusammen: dem Weinbauverband Pfalz, dem Genossenschaftsverband sowie dem Kellereiverband. Alle drei Verbände sind über gewählte Vertreter repräsentiert. Der Weinbau stellt 20, die Weinkellereien 10 und die Genossenschaften 4 Vertreter. Die Wahlen zur Vertreterversammlung fanden direkt nach Verabschiedung der Satzung statt. Aus ihren Reihen wiederum wurden die 17 Mitglieder des Vorstandes gewählt. Für den Weinbauverband wurden gewählt: Reinhold Hörner, Boris Kranz, Thomas Weiter, Karl-Friedrich Junker, Reinhard Bossert, Klaus Schneider, Hansjörg Rebholz, Steffen Christmann, Walter Wolf, Martin Fußer. Die Kellereien werden vertreten durch: Ralph Anton, Johannes Hübinger, Dirk Mäurer, Roland Johannes Mündel und Anja Wissing, die einzige Frau in dem 17-köpfigen Gremium. Frank Jentzer und Albert Kallfelz sitzen für die Genossenschaften im Vorstand. Die Schutzgemeinschaft wird ihren Sitz bei der Arbeitsgemeinschaft der Weinbauverbände Rheinland-Pfalz in Mainz haben. Zu Vorständen wurden Reinhold Hörner (Erster Vorsitzender) sowie Anja Wissing und Albert Kallfelz (beide stellvertretende Vorsitzende) bestimmt. Am 05. Juli 2018 folgt dann das Anbaugebiet Rheinhessen in Alzey mit der Gründung seiner Schutzgemeinschaft (18.00 Uhr, Haus der Landwirtschaft).

Deutschland

Entwurf einer 24. Verordnung zur Änderung der Weinverordnung

Das zuständige Bundesministerium (BMEL) hat den Entwurf einer 24. Verordnung zur Änderung der Weinverordnung an die beteiligten Kreise übersandt. Ein Regelungspunkt betrifft das Genehmigungssystem für Rebplantagen. Bei dieser Anwendung des EU-Genehmigungssystems zeigen sich Probleme bei der Zuordnung von Flächen, für die Neuanpflanzungen beantragt wurden, zu dem im Antrag angegebenen Anbau- oder Landweingebiet. Dies führte zu erheblichem Mehraufwand bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und den betroffenen Landesbehörden. Dieser sollte durch eine Änderung des Verfahrens verringert werden.

Das Verfahren bei der Beantragung von Neuanpflanzungen soll so geändert werden, dass Anträge, in denen gekennzeichnet wird, dass die betroffene Fläche in einem Anbau- oder Landweingebiet liegt, mit einer Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde zu versehen sind, die die Angabe bestätigt. Der nächste Änderungspunkt betrifft die Erhöhung der Anreicherung. In Deutschland gibt es fast jedes Jahr das Problem, dass aufgrund widriger Witterungsverhältnisse die EU-rechtlich vorgesehenen Anreicherungsgrenzen um 0,5 % angehoben werden mussten. Die Verordnung (EU) 2017/2393 sieht nun ein vereinfachtes Verfahren vor, nach der die Mitgliedstaaten in eigener Zuständigkeit ausnahmsweise eine Anhebung um 0,5 % vorsehen können. Die Mitgliedstaaten müssen die Europäische Kommission über diesbezügliche Anhebungen unterrichten. Dafür soll ein vereinfachtes Verfahren eingeführt werden.

Ein weiterer Punkt betrifft die Bezeichnung „Selection“. Die in der Weinverordnung enthaltene Regelung zur Verwendung dieses Begriffes soll ebenso wie die Übergangsregelung aufgehoben werden,

Die Änderungen sollen im September 2018 in Kraft treten.

ProWein 2018

6.870 Aussteller aus 64 Ländern boten einen weltweit einzigartigen Überblick über das aktuelle Wein- und Spirituosenangebot. Über 60.000 Fachbesucher (2017: 58.500) besuchten die Weltleitmesse für Wein. Jeder zweite Besucher kam aus dem Ausland – aus insgesamt 133 Ländern - nach Düsseldorf. Insgesamt präsentierten sich in diesem Jahr zur ProWein 6.870 Aussteller aus 64 Nationen (2017: 6.615 Aussteller aus 62 Nationen). Die großen Anbauländer wie Italien (1.700 Aussteller), Frankreich (1.550 Aussteller), Deutschland (990 Aussteller) waren ebenso vertreten wie Produzenten aus Übersee (700 Aussteller), insbesondere aus den USA, aus Südafrika, Argentinien, Chile, Australien und Neuseeland. Hinzu kamen im Spirituosenbereich rund 400 Aussteller aus 30 Nationen mit Spezialitäten wie edlen Brände, Gin, Whiskey, Cognac, Single Malt, Grappa oder exotischem Cachaça.

Auf ein Neues!



www.prowein.com

Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

Apfelwein, Fruchtwein & Co. legen weiter zu

Apfelwein, Fruchtwein, Cider und andere apfel- und fruchtweinbasierte Getränke gewinnen weiter an Popularität. Wie der Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie (VdFw) anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums mitteilt ist der Inlandsabsatz der Apfel- und Fruchtweinbranche 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 3,2 Prozent gestiegen von 102,5 Mio. Liter auf 105,8 Mio. Liter, der Umsatz lag mit 111 Mio. Euro 0,9 Prozent über dem Vorjahresergebnis von 110 Mio. Euro. Das Absatz-Plus zieht sich durch alle wichtigen Teilsegmente und betrifft klassische Apfelweine und Fruchtweine ebenso wie Cider und andere auf Basis von Apfel- bzw. Fruchtwein hergestellte Getränke. Die Newcomer sorgen für den stärksten Wachstumsimpuls. Über ein Drittel des Branchenabsatzes (34 Prozent) entfallen inzwischen auf apfel- und fruchtweinbasierte Getränke. 2017 lag ihr Inlandsabsatz bei 36 Millionen Liter und damit 7,7 Prozent über dem Vorjahr (2016: 33,4 Mio. Liter). Zu diesem Produktbereich zählen Gespritzte, Schorlen, Fruchtweincocktails, Fruchtweinbowlen und andere apfel- bzw. fruchtweinhaltige Produkte, darunter auch Produkte, die in Deutschland als Cider vermarktet werden. Aber auch der klassische Apfelwein, nach wie vor das absatzstärkste Branchenprodukt, kann an die guten Vorjahresergebnisse anknüpfen: Der Inlandsabsatz steigerte sich 2017 von 50,4 Mio. Liter auf 51,3 (+1,8 Prozent). Apfelwein trägt damit 48,5 Prozent zum Inlandsabsatz der deutschen Apfel- und Fruchtweinhersteller bei (2016: 49,1 Prozent). Klassische Fruchtweine verzeichneten 2017 ebenfalls ein Plus von 1,4 Prozent: ihr Absatz stieg von 13,5 Mio. Liter auf 13,7 Mio. Liter. Besonders beliebt sind Kirsch-, Heidelbeer-, Erdbeer- und Brombeerwein.

„Internetpranger“ vor Änderung

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verpflichtung zur amtlichen Information über Verstöße gegen lebensmittel- und futtermittelrechtliche Vorschriften grundsätzlich als verfassungsgemäß beurteilt. Das bedeutet konkret, dass Behörden bei eklatanten Verstößen gegen das Lebensmittelrecht durchaus den Unternehmensnamen veröffentlichen dürfen, jedoch nur zeitlich begrenzt. Eine zeitliche Begrenzung der Veröffentlichung ist daher verfassungsrechtlich geboten und deren gesetzliche Umsetzung nun bis zum 30. April 2019 gefordert. Dem ist der Gesetzgeber nun nachgekommen und hat einen Entwurf zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vorgelegt. Danach soll der beanstandete § 40 um einen neuen Absatz 4a ergänzt werden, der vorsieht, dass die Veröffentlichungen nach 6 Monaten zu entfernen sind.

BVE fordert Verzicht auf Konsumlenkung

Ausschluss jeglicher politisch motivierter Konsumlenkung: Diese Forderung hat die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) in ihrem Bericht über das Geschäftsjahr 2017 formuliert. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussion über die Reformulierung von Rezepturen zur Senkung von Zucker, Fett und Salz hat der BVE die Haltung des Spitzenverbandes der deutschen Lebensmittelhersteller noch einmal betont. "Nur die Lebensmittelhersteller selbst können entscheiden, welche Innovationen sie an den Markt bringen, denn sie tragen das unternehmerische Risiko", der Verbraucher hat die Wahl, aus der Vielzahl der angebotenen Produkte diejenigen auszusuchen, die seinen Bedürfnissen entgegenkommen." Regulierende Eingriffe durch die Politik aber gefährdeten einen fairen Wettbewerb am deutschen Lebensmittelmarkt. Für das zurückliegende Kalenderjahr zog der Verband eine erfreuliche Bilanz: Mit 179,6 Mrd. Euro Umsatz und einem Zuwachs von 4,8 Prozent legte die deutsche Ernährungsindustrie 2017 ein neues Rekordergebnis vor. Dabei entwickelte sich das Auslandsgeschäft mit einem Plus von 6,3 Prozent auf 60,1 Mrd. Euro am stärksten. Wichtigste Auslandsmärkte für verarbeitete Lebensmittel aus Deutschland sind nach der EU die Exportländer China, USA und die Schweiz. Auf dem deutschen Absatzmarkt legten die Umsätze der Branche um 4,1 Prozent auf 119,4 Mrd. Euro zu. Die zu 90 Prozent von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägte Branche ist laut BVE die viertgrößte Industrie in Deutschland und der größte Lebensmittelproduzent in Europa. In den insgesamt über 6000 Betrieben sind annähernd 600.000 Menschen beschäftigt.

Duales System ELS insolvent

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Bonn wurde mit Wirkung zum 01.06.2018 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung über das Vermögen der ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH eröffnet. ELS hat zur Ermöglichung einer nahtlosen Sicherstellung der Entsorgung auch bei Geschäftseinstellung Verhandlungen mit den weiteren neun Systembetreibern sowie der Gemeinsamen Stelle aufgenommen. Im Rahmen der Verhandlungen konnte erreicht werden, dass sich die übrigen Systeme bereit erklärt haben, sämtliche Kosten der Entsorgung ab 01.06.2018 für alle Stoffe, die ab diesem Zeitpunkt gesammelt werden, zu übernehmen. Vor diesem Datum gesammelte Stoffe werden durch die ELS einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. ELS hat gegenüber allen Kunden die Nichterfüllung gemäß § 103 InsO erklärt, was bewirkt, dass ab dem 01.06.2018 die Leistungsverpflichtung von beiden Seiten nicht mehr verlangt werden kann. Ab der Betriebseinstellung müssen die Lizenzkunden der ELS ihre Verpackungen bei einem anderen Anbieter/dualen System lizenzieren, um nicht einem möglichen Vertriebsverbot zu unterliegen.

Bierkonsum: Hitze macht Deutsche durstig

Die ungewöhnlichen hohen Temperaturen im Frühjahr lösen in der deutschen Brauwirtschaft unverhoffte Nebenwirkungen aus. Deutschlands größtes Brauereiunternehmen spricht mit Blick auf den Mai vom "besten Monat in der Geschichte unserer Brauerei". Der Fußball und das gute Wetter sorgen bei deutschen Bierbauern derzeit für Jubelstimmung. "Wir hatten im Mai den besten Monat in der Geschichte unserer Brauerei", sagte Krombacher-Sprecher Franz-Josef Weihrauch. 650.000 Hektoliter habe das größte deutsche Brauunternehmen im Mai abgesetzt - so viel wie in keinem anderen Monat. Auch bei Veltins trieb das Wetter die Absatzzahlen im Mai auf Rekordhöhe. 315.000 Hektoliter verkaufte Veltins nach Angaben des Sprechers Ulrich Biene - zehn Prozent mehr als im Vorjahresmonat. "Nur im Mai 2012, kurz vor der Fußball-Europameisterschaft hatten wir einen ähnlich hohen Wert", sagte Biene. Endgültige Zahlen für die gesamte deutsche Brauwirtschaft liegen für den Monat Mai noch nicht vor. Aber: "Die sommerlichen Temperaturen der vergangenen Wochen haben die Nachfrage bereits erheblich angekurbelt", teilte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Brauer-Bundes, Holger Eichele mit. Im ersten Quartal des laufenden Jahres lag der Bierabsatz bundesweit 1,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Im Gesamtjahr 2017 lag der Absatz der deutschen Brauwirtschaft insgesamt bei rund 93,3 Millionen Hektoliter.

Sollten die sommerlichen Temperaturen anhalten, verspricht 2018 mit der anstehenden Fußballweltmeisterschaft zu einem guten Jahr für deutsche Bier- und Getränkehändler zu werden.

Quelle: n-tv.de / dpa

Brüssel

Vorschläge zur GAP-Reform

Die EU-Kommission hat am 1. Juni 2018 ihre Vorschläge für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2021 bis 2027 veröffentlicht. Für den Weinsektor plant die Kommission folgende Regelungen:

1. Die nationalen Stützungsprogramme beim Wein sollen beibehalten werden.
2. Erzeugnisse mit geschützten Ursprungsbezeichnungen dürfen aus Rebsorten gewonnen werden, die zu *Vitis vinifera* oder einer Kreuzung zwischen der Sorte *Vitis vinifera* und einer anderen Sorte der Gattung *Vitis* gehören.
3. Zum besseren Schutz vor Krankheiten und zur Einstellung auf den Klimawandel sollen künftig auch *Vitis Labrusca* Rebsorten und Rebsorten aus Kreuzungen zwischen *Vitis vinifera*, *Vitis Labrusca* und anderen Sorten der Art *Vitis* zugelassen werden.
4. Die bisher nicht zur Weinherstellung zugelassenen Rebsorten Noah, Othello, Isabelle, Jacquez, Clinton und Herbemont sollen verwendet werden dürfen.
5. Die bisherige Regelung, wonach die Mitgliedstaaten jährlich Genehmigungen für Neuanpflanzungen für 1 Prozent der tatsächlich mit Reben bepflanzten Gesamtfläche in ihrem Hoheitsgebiet zur Verfügung stellen, soll um folgende Alternative ergänzt werden: 1 Prozent der tatsächlich mit Reben bepflanzten Gesamtfläche in ihrem Hoheitsgebiet zum Stand 31. Juli 2015, die aktuell mit Reben bepflanzt ist und für die nach der damaligen einheitlichen GMO Neuanpflanzungsrechte, Wiederbepflanzungsrechte und Pflanzrechte aus der Reserve bestanden, die geeignet waren, in Genehmigungen nach dem neuen Genehmigungssystem für Rebpflanzungen umgewandelt zu werden.
6. Regelungen zu entalkoholisierten und teilentalkoholisierten Weine sollen in die einheitliche GMO aufgenommen werden, wobei die Definitionen denen der OIV angelehnt sein sollen.
7. Bezüglich der Registrierung von geschützten geografischen Angaben gemäß der VO (EU) Nr. 251/2014 über aromatisierte Weinerzeugnisse soll das Verfahren vereinfacht werden.

Neue EU-Öko-Verordnung verabschiedet

Ab dem 1. Juli 2021 gelten in der EU neue Regelungen zum ökologischen Landbau und zur ökologischen Lebensmittelerzeugung und -kennzeichnung. In dreieinhalb Jahren (ab dem 22. Mai 2018 an berechnet) werden die gegenwärtig geltenden Verordnungen (Verordnung (EG) Nr. 834/2007, Verordnung (EG) Nr. 889/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1235/2008) durch eine konsolidierte EU-Verordnung abgelöst, die am 22. Mai 2018 vom Ministerrat verabschiedet wurde. Das im März 2014 begonnene und zuweilen nur sehr beschwerlich vorangekommene Legislativverfahren kommt damit schlussendlich zum Ziel. Die Veröffentlichung der neuen Verordnung ist in Kürze zu erwarten. Die neue Verordnung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Die Produktionsvorschriften werden vereinfacht und weiter harmonisiert, indem eine Reihe von Ausnahmeregelungen abgeschafft wird.
- Das Kontrollsystem wird durch strengere Vorsichtsmaßnahmen und robuste risikobasierte Kontrollen entlang der gesamten Lieferkette gestärkt.
- Erzeuger in Drittländern müssen die gleichen Regeln einhalten wie die Erzeuger in der EU.
- Der Geltungsbereich der Vorschriften für den ökologischen Landbau wird auf eine breitere Liste von Erzeugnissen (zum Beispiel Salz, Kork, Bienenwachs, Mate, Weinblätter, Palmenherzen) und zusätzliche Produktionsvorschriften (zum Beispiel Hirsche, Kaninchen und Geflügel) ausgeweitet.
- Die Zertifizierung wird für Kleinbauern durch ein neues System der Gruppenzertifizierung erleichtert.
- Es wird einen einheitlicheren Ansatz geben, um das Risiko einer unbeabsichtigten Verunreinigung durch Pestizide zu verringern.

(kwwg.eu)

EU: Tachografenpflicht soll ausgedehnt werden

Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat beschlossen, die Tachografen-Pflicht auch auf Fahrzeuge mit einem Gewicht zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen anzustreben. In einem Kompromiss wurde aber festgelegt, dass international tätige Speditionen nicht mit kleineren Gewerbetreibenden in einen Topf geworfen werden dürfen. Deshalb bleibt die bisher gültige Ausnahme für diese Gruppe, nach der Fahrten in einem Radius von 100 Kilometern von den Aufzeichnungspflichten ausgenommen sind, weiterhin bestehen. Bei z.B. grenzüberschreitenden Leistungen wird in Zukunft aber wohl die Aufzeichnungspflicht greifen: Beispiel: Ein Gewerbetreibender aus Landau, der seine Kunden in Utrecht hat, wird in Zukunft seine Fahrten mit einem Tachographen dokumentieren müssen. In der Praxis bedeutet dies: Es müssen in alle Fahrzeuge digitale Tachographen eingebaut und diese regelmäßig gewartet und kalibriert werden. Alle Fahrer müssen eine Fahrerkarte beantragen, um überhaupt fahren zu dürfen. Der Unternehmer braucht eine Unternehmerkarte, um regelmäßig sämtliche Fahrten auslesen und dokumentieren zu können und das Ganze muss dann auch noch sicher in der Firma abgespeichert werden: bürokratischer Aufwand ohne Sicherheitsgewinn auf der Straße!

EU-Länder

Italien: Hohe Weinlagerbestände

Das zuständige Agrarministerium hat Italiens Weinlagerbestände veröffentlicht. Nach der Ernte 2017, mit 42,5 Mio. Hektolitern die kleinste Ernte seit 1950, kann noch auf rund 45,1 Mio. Hektoliter Weinreserven zurückgegriffen werden. Am höchsten sind die Bestände an DOP-Weinen, von denen noch 32,1 Mio. Hektoliter vorhanden sind. 11,7 Mio. Hektoliter entfallen auf die IGT-Weine und 9,5 Mio. Hektoliter auf Weine ohne Herkunft. Rotwein stellt die höchsten Lagermengen (12,9 Mio. hl DOP-Qualitäten und 6,8 Mio. IGP-Weine). Dazu lagern noch 14,4 Mio. Hektoliter Weißwein (9,5 Mio. hl DOP, 4,4 Mio. hl IGP) und 822.000 Hektoliter Rosé (367.000 hl DOP, 454.000 hl IGP). Am größten sind die Vorräte im Veneto, gefolgt von der Emilia-Romagna und der Toskana.

Italien: Falscher Verdicchio

Die zuständige Behörde für Qualitätsschutz und Betrugsbekämpfung hat in Umbrien insgesamt 150.000 Liter angeblichen Verdicchio beschlagnahmt. Der als Verdicchio dei Castelli di Jesi DOC ausgezeichnete Tafelwein war in 5-Liter-Gebinde abgefüllt. Er wurde in einer Kellerei in Cossignano (Ascoli Piceno) sowie in den Lagerräumen einer LEH-Kette in Montepandone (Ascoli Piceno) und Perugia sichergestellt. Es wurde eine Rechenkopie über den Ankauf des Weines gefunden, der auf dem Dokument rechtmäßig als Weißwein ohne Herkunftsbezeichnung aufgeführt war, während auf den Begleitpapieren für die Weinauslieferung der DOC stand. Aufgrund der Fälschung eines DOC-Weines wird nun wegen erschwerten Handelsbetrugs ermittelt.

Österreich: Klimawandel zwingt zum Handeln

So viele Sommertage (> 25 Grad) gab es laut Meteorologen im Mai in Österreich noch nie. Die Temperaturabweichung lag landesweit bei plus 2,4 Grad. Der meteorologische Frühling ist mit den Monaten März, April und Mai der zweitwärmste der Messgeschichte. Der Juni soll laut Prognose wieder durchschnittlich ausfallen; für Juli kündigen die Experten wieder eine Hitzewelle an. Was sich meteorologisch andeutet, bringt die Landwirtschaft unter Druck. Trotz jüngster Regentage liegt die Niederschlagsmenge deutlich hinter dem Jahresschnitt: es existiert ein 60 bis 70 Prozent Regen-Defizit. Um die richtige Antwort auf den Klimawandel zu haben, suchen Winzer längst nach Strategien. So ist geplant, entlang der kleinen Bäche neue, natürlich aufgestaute Feuchträume als Vorfluter zur Donau entstehen zu lassen – dort, wo sie schon vor mehreren Jahrhunderten existierten. So soll der Regen, der oft in kurzer Zeitspanne extrem intensiv fällt, nicht sofort in die Donau abrinnen. Einerseits will man dadurch die Luftfeuchtigkeit in der Weinregion erhöhen, andererseits dient die große Zahl kleinerer Rückhaltebecken als Schutz vor Überflutungen. Doch nicht nur die Trockenheit sorgt für Probleme. Auch die intensivere UV-Strahlung schädigt immer öfter die Blätter der Weinstöcke. Darüber hinaus lässt die lang andauernde Hitze den Zucker in den Weintrauben viel schneller entstehen. Und zwar in so hohem Ausmaß, dass man sie manchmal ernten muss, noch bevor die volle physiologische Reife erreicht ist, damit der Wein nicht zu stark wird. Die Blüte hat in der Vergangenheit immer erst Ende Mai eingesetzt, jetzt ist sie viel früher dran. Als weiterer Lösungsansatz: dient die Überlegung, wieder alte, noch nicht auf Zuckerproduktion gezüchtete Reben verwenden, wie solche von der Uni Geisenheim. Deren Trauben kann man ausreifen lassen, ohne dass zuviel Zucker entsteht.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Schweiz: Neue Regelungen für den ausländischen Versandhandel

Ab 1. Januar 2019 gilt eine Umsatzgrenze für den Versandhandel mit Kleinsendungen: Die Änderung betrifft Händler, die Kleinsendungen vom Ausland in die Schweiz versenden und damit jährlich mindestens 100.000 CHF Umsatz erzielen. Sie werden ab 2019 in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Die bisherige Ausnahmeregelung für Kleinsendungen gilt dann nicht mehr. Vor diesem Hintergrund hat die eidgenössische Steuerverwaltung umfassende Fachinformationen für Händler veröffentlicht. Die Zusammenstellung beantwortet Fragen zur Steuerpflicht, Anmeldung sowie zum Ablauf. Des Weiteren gibt es Hinweise, was Versandhändler beachten sollten und Empfehlungen für einen reibungslosen Ablauf. Die Fachinformation finden Sie auf der Internetseite der eidgenössischen Zollverwaltung unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg.html>

USA/Japan: Coca-Cola verkauft erstmals Alkohol

Zwar ist das wohl berühmteste Erfrischungsgetränk der Welt Coca-Cola bereits lange etabliert in Bars in aller Welt - etwa als Bestandteil von Longdrinks wie Cuba Libre. Bisher jedoch ließ der Weltkonzern selbst die Finger von alkoholhaltigen Getränken. Bis jetzt. Denn in Japan steigt das US-Unternehmen in das Geschäft mit berauschenden Flüssigkeiten ein - in Form einer sprudeligen Zitronenlimonade namens Lemon-Do. Diese gibt es mit einem Alkoholgehalt in drei verschiedenen Abstufungen: 3 Prozent, 5 Prozent und 7 Prozent. Cola ist allerdings keine enthalten. "Wir haben begonnen, zu experimentieren", sagte Cola-Chef James Quincey zu dem Vorstoß. "Denn letztendlich versuchen wir nur dem Konsumenten zu folgen." Und im Fall von Japan gebe es bereits einen gut entwickelten Markt für Getränke mit vergleichsweise niedrigem Alkoholanteil.

China: Senkung der Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer in der VR China ist ab dem 1.5.2018 um jeweils einen Prozentpunkt gesenkt worden. Der Regelsteuersatz sank von 17 auf 16 % und der ermäßigte Steuersatz von 11 auf 10 %.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

LKW-Maut ab 1. Juli 2018 auf allen Bundesstraßen

Mit der vierten Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes ist der Weg frei für die Ausdehnung der Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli 2018. Mit der Erweiterung wächst das Mautnetz auf rund 40.000 Kilometer Bundesstraßen. Gegenwärtig sind insgesamt 15.000 Kilometer auf Autobahnen und bestimmten Bundesstraßen gebührenpflichtig. Die On-Board-Units (OBU) im Lkw müssen Unternehmer, die bereits Maut zahlen, nicht austauschen. Ein Software-Update genügt. Diejenigen, die wegen der Lkw-Maut-Ausweitung nachrüsten müssen, haben hingegen einen gewissen Aufwand: Das Bundesverkehrsministerium rechnet damit, dass für diese Betriebe der Einbau und die Standzeit pro Fahrzeug rund 250 Euro kosten wird. Damit werden alle Gewerbetreibenden mit schweren Fahrzeugen Maut zahlen müssen, auch diejenigen, die aufgrund ihres regionalen Tätigkeitsfeldes bislang nicht auf mautpflichtigen Strecken unterwegs waren. Mehrkosten entstehen nicht nur durch die Streckengebühren, sondern auch durch die Einbaukosten für On-Board-Units zur Datenerfassung und -übermittlung und den damit verbundenen Arbeitsausfällen und Bürokratierfordernissen.

In dem Gesetzentwurf lässt sich die Bundesregierung außerdem die Option offen, die Maut auf kleinere Lkw zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht auszudehnen sowie die Lärmkosten bei deren Berechnung einzubeziehen.

Mängel bei Allergeninformationen in Restaurants

Ein Restaurantcheck der Verbraucherzentrale Hamburg zeigt Mängel bei der flächendeckenden Umsetzung der Pflichtinformationen von Allergenen auf: Nicht einmal die Hälfte – 39 Prozent – der Gastronomen schnitt nach dem Urteil der Verbraucherschützer gut bis sehr gut ab, in 21 Restaurants (55 Prozent) wurde nur ungenügend über Allergene informiert. Allgemein bemängeln die Verbraucherschützer die fehlende Einheitlichkeit der Informationen: Jeder Gastronom nutze eine andere Form der Kennzeichnung. Mitunter waren die Allergeninformationen unvollständig oder unverständlich vermischt mit Informationen zu Zusatzstoffen oder anderen Lebensmittelzutaten. So wurde in einem der überprüften Restaurants beispielsweise einfach eine Karte aller Allergene ohne Bezug zu den angebotenen Gerichten aufgehängt. *Quelle: Verbraucherzentrale Hamburg e. V.*

NA SOWAS: Zu wenig Wein im Sortiment: Frau lässt aus Wut Diesel aus Zapfsäule laufen

Eine wütende Betrunkene hat an einer Dresdner Tankstelle absichtlich mehr als 20 Liter Kraftstoff auslaufen lassen. Wie die Polizei mitteilte, hatte die 42-Jährige am Montagabend Wein kaufen wollen. Da aber nur eine Flasche der gewünschten Sorte vorrätig war, wurde die Frau wütend. Zunächst verließ sie den Schauplatz, kehrte aber nach etwa einer Stunde in Begleitung eines Mannes zurück. «Die Dame echauffierte sich abermals am Nachtschalter», hieß es von der Polizei. Danach nahm sie eine Zapfpistole und vergoss rund 23 Liter Diesel. Der Mitarbeiter schaltete deshalb die Zapfanlage ab. Die Frau und ihr Begleiter verließen die Tankstelle, wurden aber kurz danach von der Polizei ausfindig gemacht. Ein Alkoholtest bei der 42-Jährigen ergab einen Wert von 2,5 Promille. Sie musste den Rest der Nacht in Polizeigewahrsam verbringen. Ein Großteil des Dieselmotorkraftstoffes lief in einen unterirdischen Sammelbehälter. Da akute Brandgefahr bestand, kam die Feuerwehr zum Einsatz. Sie musste eine etwa 15 Quadratmeter große Lache entfernen. Die Frau hat nun für die Verunreinigung aufzukommen. Die Polizei ermittelt wegen Herbeiführung einer Brandgefahr und Beleidigung.

Termine

2 0 1 8
05.07.18: Alzey, Gründung Schutzgemeinschaft Rheinhessen
20.07.18: Osann-Monzel, 7. Weinrechtstag
28.09.18: Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA
09. – 11.11.18: München, Forum Vini
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Beviale
13. – 15.11.18: Shanghai, ProWine China
2 0 1 9
15. – 19.03.19: Hamburg, Internorga
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
01. - 04.04.19: Bordeaux, Vinexpo
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.19: Hongkong, ProWine Asia
2 0 2 0
30.03 – 02.04.20: Bordeaux, Vinexpo
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
05. – 08.04.20: Verona, Vinitaly
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack

Spruch des Monats:

**„Wenn Gott verboten hätte, Wein zu trinken,
würde er dann diesen Wein so herrlich haben wachsen lassen?“**

(Armand Jean du Plessis, kurz: Kardinal Richelieu,
1585 – 1642, französischer Aristokrat, Kirchenfürst und Staatsmann)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.